

Dezernat, Amt Landrat Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	Datum 24.09.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b style="color: blue;">4- 050/24 Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	30.09.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.11.2024
Kreistag	öffentlich	27.11.2024

Betreff

Übertragung einer Vergabeentscheidung vom Kreistag des Landkreises Nordsachsen auf den Landrat des Landkreises Nordsachsen

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen überträgt gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen i.V.m. § 24 Abs. 2 Nr. 8 der Sächsische Landkreisordnung die Entscheidung für die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Breitbandversorgung der Kommunen des Landkreises Nordsachsen in 3 Projektgebieten auf den Landrat des Landkreises Nordsachsen.

2. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beauftragt den Landrat, über die Gründe der Entscheidung der Zuschlagserteilung im Rahmen des für die 3 Projektgebiete durchgeführten Vergabeverfahrens zur Breitbandversorgung der Kommunen des Landkreises Nordsachsens im Rahmen der nächsten auf die Zuschlagserteilung folgenden Sitzung des Kreistages unter Beachtung des § 33 und § 48 SächsLKrO zu informieren.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 4- 050/24

Übertragung einer Vergabeentscheidung vom Kreistag des Landkreises Nordsachsen auf den Landrat des Landkreises Nordsachsen

1. Der Landkreis Nordsachsen hat die Breitbandversorgung der Kommunen des Landkreises für insgesamt 3 Projektgebiete im sogenannten Wirtschaftlichkeitslückenmodell ausgeschrieben.

Zur Beachtung der fördermittelrechtlichen Vorgaben wurde jedes Teilgebiet in einem eigenen Verfahren ausgeschrieben.

Aufgrund der ausgeschrieben Leistung wurde das Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb gemäß Konzessionsvergabeverordnung gewählt.

Nach durchgeführtem Teilnahmewettbewerb und Aufforderung aller Teilnehmer zur Angebotsabgabe an die qualifizierten Bewerber sind die Angebote der teilnehmenden Bieter am 02.08.2024 für alle 3 Projektgebiete eingegangen.

Momentan befinden sich alle projektbeteiligten Berater und Mitarbeiter in der Vorbereitung der Abforderung konkretisierter Angebote. Die ersten Verhandlungsrunden wurden in den Kalenderwochen 35 und 36 durchgeführt. Für die Erarbeitung der auf den Verhandlungsrunden basierenden konkretisierten Angebote muss ein Zeitraum von ca. 5-6 Wochen zur Verfügung gestellt werden. Weitere Verfahrensschritte wie der Sichtung der eingehenden Angebote durch die Berater, der anschließenden Prüfung der Unterlagen durch die Bundesnetzagentur sowie dem Fördermittelgeber schließen ein endgültiges Ergebnis zum Kreistag am 27.11.2024 mit hoher Wahrscheinlichkeit aus. Mit einem endgültigem Ergebnis und der Zuschlagserteilung kann aus heutiger Sicht erst Ende Dezember oder Anfang Januar gerechnet werden.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote von mehreren Telekommunikationsunternehmen und sich anschließenden Verhandlungen mit den Bietern ist es notwendig, die finalen Angebote unverzüglich einer Zuschlagsentscheidung zuzuführen.

Hintergrund der Notwendigkeit der unverzüglichen Zuschlagserteilung ist der Bewilligungszeitraum der vorläufigen Zuwendungsbescheide von Bund und Land. Diese sind auf einen Zeitraum vom 01.02.2023 bis zum 30.06.2028 begrenzt. Da die zu erwarteten Baumaßnahmen mehrere hundert Tiefbaukilometer umfassen werden und die erste Wertung der Angebote bereits jetzt einen Erschließungszeitraum von 48 Monaten erwarten lassen, ist zur Vermeidung von Rückforderungsansprüchen auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide eine unverzügliche Zuschlagserteilung ohne Einhaltung etwaiger Ladungsfristen u.Ä. zwingend erforderlich.

Unter Zugrundelegung dessen wird daher vorgeschlagen, die Entscheidung über die Zuschlagserteilung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen i.V.m. § 24 Abs. 2 Nr. 8 der Sächsischen Landkreisordnung auf den Landrat des Landkreises Nordsachsen zu übertragen, um so den Breitbandausbau im Landkreis Nordsachsen realisieren zu können.

2. Gemäß § 48 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO hat der Landrat den Kreistag über alle wichtigen, den Landkreis und seine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten. Gemäß § 33 Abs. 1 SächsLKrO sind die Sitzungen des Kreistages öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner die Verhandlung in nicht öffentlicher Sitzung erfordern.

Unter Berücksichtigung dessen sind daher die Gründe der Zuschlagserteilung rechtlich zu bewerten, so dass die Information hierüber ggf. in nicht öffentlicher Sitzung zu erfolgen hat.

Der Landrat wird über den Stand des Zuschlagsverfahrens und die Umsetzung den Kreistag informieren.

Anlagenverzeichnis: